

# Antrag

---

**Initiator\*innen:** Mara Elijah Klein (von der Synodalversammlung gewählt)

**Titel:** **Ä61 zu Entwurf einer Satzung der  
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in  
Deutschland**

---

## Antragstext

### **Von Zeile 79 bis 81:**

byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien. Weitere Gäste insbesondere aus der Ökumene ~~und~~, der Weltkirche und der deutschen Zivilgesellschaft können eingeladen werden. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

### **Von Zeile 83 bis 85 einfügen:**

deutschen Katholiken (ZdK) sowie die Leiterin / der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin sind ständige Gäste der  
Synodalkonferenz.

5. Für jede Synodalkonferenz wird durch das Präsidium der Synodalkonferenz eine  
kirchenexterne Person/Institution mit der Konferenzbeobachtung beauftragt. In dieser  
Funktion beauftragte Personen sind Gäste der Synodalkonferenz.

## Begründung

Als Teil der Gesellschaft, zu der sie qua Selbstverständnis auch Stellung beziehen wird (Art. 2, Abs. 1a), sollte sich die Synodalkonferenz auch Feedback aus der kirchenexternen Gesellschaft zumuten und zu Nutzen machen. Neben den kircheninterenen und ökumenischen Beobachter\*innen braucht es deswegen auch unabhängige Beobachter\*innen z. B. aus Politik- und Sozialwissenschaften, die die Versammlungen analytisch begleiten und Dynamiken, Tendenzen und Muster aufdecken können, die aus der internen Sicht schwer oder gar nicht auffallen. Gerade, wenn neue Formen von Teilhabe und Transparenz erpropt werden, die der Kirchenhierarchie fremd sind, kann dieses Feedback richtungsweisend und -korrigierend wirken.